

# Gemeinde Leiblfing



## 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte St. Josef der Gemeinde Leiblfing

Die Gemeinde Leiblfing hat am 11.09.2017 gem. Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte St. Josef erlassen.

Mit Beschluss des Gemeinderats Leiblfing erfolgt folgende Änderung.

§ 4 Abs. 1 (Höhe der Gebühr) wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird monatlich für 12 Besuchsmonate eines Kindergartenjahres erhoben. Ab 01.09.2019 sind das Spielgeld in Höhe von 6,00 € und das Getränkegeld in Höhe von 3,00 € in der monatlichen Gebühr enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Bei freiwilliger Teilnahme am Projekt „Gesunde Brotzeit“ wird eine Pauschale von monatlich 17,00 € fällig. Die Kosten für das Mittagessen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

§ 4 Abs. 2 (Höhe der Gebühr) wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Buchungszeit von 4-5 Stunden wird rückwirkend zum 01.09.2019 auf monatlich 100,- € verringert; ab 01.09.2020 auf monatlich 125,- € und ab 01.09.2021 auf monatlich 150,- € angepasst.

Die monatliche Gebühr beträgt:

Stunden	Ab 01.09.2019	Ab 01.09.2020	Ab 01.09.2021
3-4 Stunden	93,00 €	118,00 €	143,00 €
4-5 Stunden	100,00 €	125,00 €	150,00 €
5-6 Stunden	106,00 €	131,00 €	156,00 €
5-7 Stunden	111,50 €	136,50 €	161,50 €
7-8 Stunden	117,00 €	142,00 €	167,00 €
8-9 Stunden	122,50 €	147,50 €	172,50 €

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2019 in Kraft.

Leiblfing, 25.10.2019

Wolfgang Frank  
Erster Bürgermeister

